

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0051/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 -13	Datum 11.01.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.02.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.02.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Januar 2022

Mainz, Januar 2022

gez.

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, Januar 2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2022 zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Dem Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 im Wege eines Umlaufverfahrens im Dezember 2021 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem geplanten Jahresergebnis i.H.v. 0 T€ (VJ: 150 T€) ab. Die erwarteten betrieblichen Erträge i.H.v. 7.115 T€ sinken ggü. dem Vorjahresplan um 350 T€, dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Umsatzerlöse (2.770 T€; VJ: 3.020 T€) um 250 T€ zurückzuführen. Aufgrund des Rückgangs des Personalaufwandes um 160 T€ auf 1.055 T€ und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 120 T€ auf 670 T€ fallen die betrieblichen Aufwendungen (6.790 T€) gegenüber der Vorjahresplanung um 270 T€ niedriger aus. Das negative Finanzergebnis (- 295 T€; VJ: - 220 T€) ist bedingt durch einen um 60 T€ geringeren Zinsertrag (110 T€; VJ: 170 T€) und einen um 15 T€ höheren Zinsaufwand (405 T€; VJ: 390 T€).

Die Bilanzsumme in der Planbilanz 2022 (92.043T€; VJ: 89.995 T€) steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.048 T€. Die Veränderungen auf der Aktivseite betreffen sowohl das Anlagevermögen (+ 605T€) als auch das Umlaufvermögen (+ 1.443 T€). Der geplante Anstieg des Umlaufvermögens betrifft mit + 1.775 T€ die Forderungen gegenüber der Stadt Mainz, die Liquiden Mittel mit + 2.728 T€ und die Grundstücke des Umlaufvermögens mit -3.060 T€. Auf der Passivseite ist hauptsächlich ein Zugang der sonstigen Rückstellungen für die Erschließung im Gebiet B 158 um 2.000 T€ festzustellen. Die Fremdkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahresplan geringfügig höher (56,9 %, VJ: 56,4 %).

Für die Investitionen in die Treuhandverträge „Hechtsheimer Höhe“ und „GFZ-Kaserne“ wurden insgesamt 450 T€ eingeplant; die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln der GVG.

Aufgrund der negativen Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit (- 2.765 T€), aus Investitionstätigkeit (- 55 T€) und aus Finanzierungstätigkeit (- 315 T€) verändert sich der Zahlungsmittelbestand von 8.312 T€ zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 5.177 T€ am Ende des Wirtschaftsjahres.

Die Geschäftsführung geht mittelfristig von einer rückläufigen Geschäftsentwicklung aus; für die Jahre 2023 - 2026 werden negative Ergebnisse von – 135 T€ bis – 585 T€ erwartet. Die rückläufige Umsatzentwicklung resultiert aus geringem Bodenvorrat, erhöhten Anforderungen an die Grundstücksvergabe im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit, sowie der priorisierten Vergabe von Erbbaurechten. Im Mittelfristplan ist eine Aufstockung der Vorratsgrundstücke i.H.v. 17.860 T€ vorgesehen.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

Anlage

Wirtschaftsplan 2022 der GVG